

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 103 (2009)
Heft: 5

Artikel: Bleiberecht ohne soziale Grundrechte
Autor: Lanz, Anni
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-390055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

• Mit den vier Säcken Orangen, die wir mitgebracht hatten, wetzte Hassan* auf allen Stockwerken herum, von Zimmer zu Zimmer, und drückte je eine Frucht in die ausgestreckten Hände. Früchte sind Mangelware wie fast alles, was ein Mensch zum Überleben braucht. Hassan aus Somalia wurde vor kurzem aufgrund des Dubliner Abkommens aus der Schweiz nach Italien zurückgeschickt. Er nimmt sich der sieben BesucherInnen aus der Schweiz hilfsbereit an und führt uns durch die besetzte Klinik in Turin.

Die Besetzung begann im Oktober 2008. Heute bewohnen rund 300 Menschen aus Somalia, Sudan, Eritrea und Äthiopien die Klinik. Sie stand vorher zehn Jahre lang leer und ist ein ziemlich verfallenes, fünfstöckiges Gebäude ohne Strom- und Wasseranschluss. Die Korridore sind gefüllt mit Flüchtlingen. In den Räumen schläft man teilweise in Schichten. In einem Stockwerkkomplex erhaschen wir durch kurz geöffnete Türen den Anblick von Frauengemächern. Auf den Bodenmatten sind hier bunte Tücher ausgebreitet, was fast den Anschein von Häuslichkeit erweckt. Und in einem Frauengemach entdecke ich flüchtig einen kleinen Kocher. Nur in einigen Zimmern hat es Licht. Notbehelfsmässig wurde mit abenteuerlichen Drahtgirlanden ein Stromnetz gelegt, und das irgendwo angezapfte Wasser wird durch einen Schlauch durchs Haus geleitet. Die Flüchtlinge haben einen harten Winter ohne Heizung und warmes Wasser hinter sich. Trotzdem sind sie weit besser daran als die vielen KollegInnen, die draussen in den Bahnhöfen und Parkanlagen Italiens überwintern müssen. Eine besetzte ehemalige Feuerwehrkaserne in Turin gibt weiteren Flüchtlingen Obdach.

Es ist der erste milde Frühlingstag, als wir die Klinik besuchen. Viele HausbewohnerInnen lassen sich vor dem Eingang von den wärmenden Sonnenstrahlen bescheinen. In diesem grellen

Anni Lanz

Bleiberecht ohne soziale Grundrechte



Seit Dezember 2008 kann die Schweiz als Vertragspartnerin des Dubliner Abkommens vermehrt Asylsuchende in das Land zurückweisen, in welchem diese Europa betreten haben. Dass solche Rückweisungen unzumutbar sein können, zeigt das Beispiel Turin in Italien.

Ende Februar besuchte Anni Lanz von Solidarité sans frontières ein von Flüchtlingen besetztes Haus in Turin, zusammen mit drei Mitgliedern von AgaTHU (Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau), der Koordinatorin der Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht sowie einer Journalistin und einem Fotografen von der WOZ.

Licht stechen ihre abgetragenen Kleider, ihre zerschlissenen Schuhe, ihre eingefallenen Wangen und die ungesunde Haut und Haarfarbe ins Auge. Das Elend in der Klinik lässt sich auch an einem allgegenwärtigen säuerlichen Geruch feststellen, der noch an meinen Kleidern haftet, als ich Turin längst verlassen habe.

Casa – Lavoro – Residenza

«Wir werden die Klinik bis aufs Blut verteidigen, wenn die von der Stadt gesetzte Frist im nächsten Oktober abläuft», sagt einer unserer Gesprächspartner. «Casa» steht denn auch – vor «lavoro e residenza» – an erster Stelle ihrer drei politischen Forderungen. Bis anhin blieben sie unerhört, obwohl die Flüchtlinge in der Klinik über Ausweisbriefe mit Foto verfügen, die ihnen eine Aufenthaltsbewilligung – aber nicht automatisch eine mit Sozialrechten verbundene «residenza» – bescheinigen. Bei einigen steht auf dem Brief «politisches Asyl», aber dennoch handelt es sich nicht um eine veritable Asylanerkennung, sondern um eine Art humanitäre Aufnahme. «Sobald die italienischen Behörden unser Aufenthaltsrecht bescheinigten, überliessen sie uns selbst, ohne jegliche staatliche Hilfe», erzählt uns Sharif*, ein somalischer Flüchtling, der nach sechs Monaten menschenwürdigen Daseins in Schweden nach Italien zurückgeschickt wurde. Mit dem Vermerk «politisches Asyl» in seiner Bescheinigung wird er zwar nicht in seine Heimat zurückgeschickt, ihm aber auch nicht die nötigsten Lebensgrundlagen zur Verfügung gestellt. «Kein Arbeitgeber hat ein Interesse, mit mir einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Und so werde ich auch nie meine Frau und Kinder nachholen können», sagt Sharif. «Auch kann ich mit diesem Papier nicht in ein anderes europäisches Land reisen und dort Arbeit suchen, wiewohl ich keinem Arbeitsverbot unterstehe.»

Ähnlich wie in der Schweiz erhält ein Grossteil der Flüchtlinge aus Eritrea, Äthiopien, Somalia und Sudan ein – wenn auch prekäres – Bleiberecht, doch verweigert ihnen der italienische Staat jegliche Nothilfe. Selbst die gemäss UNO-Flüchtlingskonvention aufgenommenen Schutzbedürftigen stehen mit leeren Händen da. Ein auf sechs Monate beschränktes Integrationsprogramm enthält viel zu wenig Plätze, um auch nur einem Bruchteil der Aufenthaltsberechtigten eine kurzfristige Chance zu bieten. Es sind ausschliesslich private Hilfsorganisationen, die Suppenküchen betreiben und den Flüchtlingen in beiden besetzten Gebäuden in Turin Nahrungsmittelpakete verteilen. Die langen Schlangen vor den kirchlichen Suppenküchen werden immer länger.

Wieso befinden sich unter den humanitär Aufgenommenen fast ausschliesslich Personen aus den vier erwähnten Herkunftsländern? NordafrikanerInnen halten sich in Italien mehrheitlich als «Sans-Papiers» auf, sie haben kaum Chancen auf Anerkennung, erklärt Claudio vom nahegelegenen «Centro Sociale Occupato Autogestito Gabrio». Das seit 14 Jahren besetzte antirassistische C.S.O.A. Gabrio an der Via Revello in Turin bietet den Flüchtlingen rechtliche Beratung und politische sowie lebenspraktische Unterstützung. Während unseres Besuchs in Turin werden wir von den Gabrio-Mitgliedern eingeführt (Kontakt: contact@csoaga-brio.info).

Von den 21 933 geprüften Asylgesuchen im Jahr 2008 gewährte Italien nur in 7,7 Prozent den Asylstatus, in knapp einem Drittel der Fälle einen subsidiären Schutz und in nicht mal zehn Prozent eine humanitäre Aufnahme.¹ Ein grosser Teil der Asylsuchenden durchläuft nur noch ein Eilverfahren, wobei häufig nach ethnischen Kriterien entschieden wird.² Die Gabrio-AktivistInnen haben für die Turiner Flüchtlinge erreicht, dass sie unentgeltlich medizinische Hilfe er-

halten – eine wichtige Errungenschaft. Für abgewiesene Asylsuchende werde dies durch das im Februar 2009 vom Senat beschlossene «pacchetto sicurezza» verhindert, doch gebe es unter ÄrztlInnen Widerstand gegen die angeordnete Verweigerung medizinischer Hilfe. Für Abgewiesene gebe es ein vom Roten Kreuz betriebenes Ausschaffungscamp (CIE), so Claudio. Mit dem neuen «Sicherheitspaket» soll die Dauer der Ausschaffungshaft verdreifacht und bis auf maximal 18 Monate angehoben werden. Für das illegale Verweilen trotz Wegweisungsentscheid ist eine Strafhaft von ein bis vier Jahren vorgesehen.³ In der Schweiz beträgt die maximale Strafe für illegalen Aufenthalt ein Jahr Gefängnis (oder bis zu 20 000 Franken Busse).

Eine Flucht ohne Ankommen

«Früher arbeitete ich als Polizist», erzählt Halil*, ein abgehärmter Sudanese, dessen Alter sich kaum schätzen lässt. «Als man mich in den Armeedienst einziehen wollte, habe ich verweigert und musste schwer dafür büßen. Als Mitglied einer Organisation für Gleichheit und Gerechtigkeit wurde ich brutal gefoltert». Halil zeigt uns die Narben auf seinen Fingern und am Körper. «Nach dem Gefängnis floh ich mit meiner Mutter, meiner Frau und den Kindern in den Tschad. Meinen Vater, meinen Bruder und meine Schwester hatten sie umgebracht. Ich kam 2005 nach Italien – mit einem kleinen Boot nach Lampedusa. Was meinen Familienangehörigen zustieß, hat mich psychisch so krank gemacht, dass ich erst einmal ins Spital von Potenza gebracht wurde. Dann zog ich weiter nach Frankreich. Doch dort wurde ich gefasst und nach Italien zurückgebracht. Ich habe dem Ausländeramt hier meine ganze Geschichte erzählt und meine Dokumente vorgelegt. Es versprach mir Unterkunft und Verpflegung, doch davon habe ich nie etwas gesehen. Während vier Jahren übernachtete ich in Pärken.» Halil

fürchtet sich vor dem zunehmenden Rassismus – und davor, dass er trotz seiner humanitären Aufenthaltsbewilligung in seine Heimat zurückgeschickt werden könnte.

Eine Furcht, die auch sein Übersetzer Sharif* teilt. Sharif ist einer der Sprecher der Klinik-BesitzerInnen. Er hat beispielsweise an der Turiner Protestaktion vom 21. Januar 2009 verschiedenen Medien Interviews gegeben und seine Meinung kundgetan. Seither erleide er immer wieder Einschüchterungsversuche. Auch in Italien sei die freie Meinungsäußerung nicht ein anerkanntes Grundrecht aller, sondern vielmehr ein risikanter Weg. Doch was bleibe denn anderes übrig, fragt Sharif, als sich politisch zu vernetzen und an der Hoffnung auf eine bessere Zukunft festzuhalten?

Die Basler Soziologin Anni Lanz engagiert sich seit Jahrzehnten in der Asylbewegung. Sie erhielt 2004 aufgrund ihres unermüdlichen Einsatzes für die Menschenrechte die Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Uni Basel. 2005 wurde Anni Lanz im Rahmen des Projektes «1000 Frauen für den Friedensnobelpreis» als eine von fünf Schweizer Frauen nominiert. Für Solidarité sans frontières reiste sie nach Turin. (anni.niklaus.lanz@balcab.ch)

* Namen geändert

¹ Statistik der Commissione Nazionale per il diritto d'Asilo vom 20.2.09. Im gleichen Zeitraum erhielten in der Schweiz 20,4% der Gesuchstellenden Asyl (inkl. Familienzusammenführungen), 39,1% eine vorläufige Aufnahme (Statistik des BFM vom Januar 2009, s. Zeitschrift Asyl 1/09).

² Judith Gleitze u. Alice Schultz (Pro Asyl): Zonen der Rechtslosigkeit. Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien, August 2006 (s. www.proasyl.de).

³ Nach ihrem Wahlsieg vom April 2008 kündigte die Berlusconi-Regierung eine Null-Toleranz gegenüber Sans-Papiers an. Das «Sicherheitspaket» vom Mai 2008 enthält zahlreiche Verschärfungen wie die Kriminalisierung des illegalen Aufenthalts und der sozialen und medizinischen Hilfeleistungen an Sans-Papiers. Dienstleistende wie Ärztinnen oder Vermieter sollen verpflichtet werden, Sans-Papiers zu denunzieren (siehe Yasha Maccanico: Italy. Institutionalising Discrimination; Statewatch bulletin vol. 18 no. 2, April-June 2008, auf Internet/Google abrufbar).